



Antrag

der Abgeordneten **Martin Hagen, Matthias Fischbach, Julika Sandt, Alexander Muthmann** und **Fraktion (FDP)**

Energiekosten-Sofortprogramm für Bayerns Schulen: Faire Finanzierung auch für Privatschulen sicherstellen!

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird vor dem Hintergrund der aktuell enorm angestiegenen Energiekosten und der Verantwortung des Freistaates Bayern für das Schulwesen aufgefordert, ein Sofortprogramm zur Reduzierung der finanziellen Belastungen für die Schulträger aufzulegen und hierbei insbesondere die schwierige Lage der Schulen in freier Trägerschaft zu berücksichtigen. Ziel muss es sein, Schulschließungen allein aufgrund der Energiekostensteigerungen möglichst zu verhindern und somit die Unterrichtsversorgung in Bayern zu sichern. Aufgrund der hohen Dringlichkeit sollen Wege gesucht werden, die Finanzhilfen schon im aktuellen Kalenderjahr und damit vor Abschluss der generell anstehenden Haushaltsberatungen bereitzustellen.

Begründung:

Die Staatsregierung hat es bisher versäumt, die aufgrund gestiegener Energiekosten finanziell besonders unter Druck stehenden Ersatzschulen zu unterstützen. Stattdessen wurde die Zuständigkeit vom Staatsministerium für Unterricht und Kultus an das Staatsministerium der Finanzen und Heimat und das Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie verschoben, bis sich die betroffenen Schulen direkt an den Ministerpräsidenten gewendet haben. Bis heute sollen jedoch keine weiteren Haushaltsmittel für diese Schulen zur Verfügung gestellt werden. Die Finanzierung des angekündigten Härtefallfonds mit bis zu einer Milliarden Euro, der ggfs. die Privatschulen berücksichtigen würde, ist bisher unklar und scheint nur durch Hilfe des Bundes umsetzbar.

Wie bereits in der Coronapandemie stehen Ersatzschulen aktuell wieder vor Mehrkosten, die sie nicht selbst verursacht haben und die sie regelmäßig nicht durch höhere Schulgeldeinnahmen oder aus Eigenmitteln (i. S. d. Eigenanteils) decken können. Einsparpotenziale werden in diesem Zusammenhang nicht ausreichen, um deren entstandene Mehrkosten aufzufangen. Vor diesem Hintergrund muss die Staatsregierung endlich ihrer Pflicht nachkommen und den Ersatzschulen finanzielle Hilfen aufgrund der gestiegenen Energiekosten gewähren. Es handelt sich um Kosten der „Einrichtung“ im Sinne der aus der Verfassung abgeleiteten Verpflichtung, das Ersatzschulwesen als Institution zu sichern. Das gilt insbesondere für das durch die geforderten Finanzhilfen zu deckende Existenzminimum der Schulen. Dem allgemeinen Gleichheitsgebot folgend, sollten die Energiekostensteigerungen zumindest anteilig in der Finanzierung berücksichtigt werden. Da im Bayerischen Schulfinanzierungsgesetz (BaySchFG) für außerordentliche Preissteigerungen keine kurzfristige Anpassungsklausel vorgesehen ist, muss nun mit einem Sofortprogramm gehandelt werden, da dieser Umstand den Frei-

staat nicht von seinen verfassungsrechtlichen Verpflichtungen gegenüber dem Privatschulwesen befreit. Sie muss ihrer Unterstützungsverpflichtung für Ersatzschulen umgehend nachkommen.